

## Speeding Scientists Siegen e.V.

### Beitragsordnung

#### §1 Beitragshöhe für aktive Mitglieder

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 25,00 Euro

#### §2 Beitragshöhe für passive Fördermitglieder

- (1) Die Höhe der Beiträge von passiven Fördermitgliedern wird durch Vertrag zwischen dem Mitglied und dem, durch den Vorstand vertretenen, Verein geregelt.
- (2) Der Beitrag beläuft sich jedoch auf mindestens 25,00 Euro jährlich.

#### §3 Fälligkeit der Beträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (2) Bei Vereinsbeitritt in einem laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die folgenden Quartale des laufenden Geschäftsjahrs erhoben. Die Quartale des Geschäftsjahres sind identisch mit den Quartalen des Kalenderjahres (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.).

#### §4 Mahngebühren

- (1) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro pro Mahnstufe erhoben.

#### §5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.01.2012 in Kraft.